

Agrarier blitzen erneut ab

Agrargemeinschaften suchen ihr Heil nach wie vor in Klagen – und scheitern erneut.

Innsbruck – Die Höchstgerichte haben eigentlich schon alles entschieden und dennoch wollen viele Tiroler Agrarfunktionäre das nicht wahrhaben. Es wird nach wie vor geklagt – vor den Zivilgerichten und den Verwaltungsgerichten. Im Februar blitzten bereits 95 Gemeindegutsagrargemeinschaften mit Entschädigungsklagen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro beim Landesverwaltungsgericht ab, jetzt schöpften die Agrarier in Trins und Unterlangkampfen nicht weniger als sechs Instanzen aus, um die Gemeindegutsfeststellung zu kippen. Und sie scheiterten damit letztlich erneut beim Verwaltungsgerichtshof. Alles schon geklärt, beschied ihnen das Höchstgericht. Agrarreferent LHStv. Josef Geisler (VP) beurteilt die Situation pragmatisch: „Jeder hat das Recht, weiterhin den Rechtsweg zu beschreiten, aber die Agrarmitglieder sollten sich besser um eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden bemühen.“ (pn)

Analyse

Und täglich klagt das Marmeltier

Von Peter Nindler

Enteignet durch das Land Tirol. Landstrauertag. Raubzug des Landes: In den Köpfen der juristisch von namhaften Agraranwälten unterstützten Agrarhardliner spielt sich eine verkehrte Welt ab. Seit Jahren bringen sie damit eine nach wie vor breit akzeptierte und geachtete Tiroler Landwirtschaft ungerechtfertigt in Verruf. Weil sie in einer Vergangenheit leben, die mit der rechtlichen Wirklichkeit nichts mehr zu tun hat.

Es waren die Höchstgerichte, die in Tirol gegen alle nur erdenklichen Widerstände die Rechtmäßigkeit von Grund und Boden wieder hergestellt haben. Schließlich wurde seinerzeit verfassungswidrig Eigentum der Allgemeinheit entzogen und an die Agrargemeinschaften übertragen. Mit Duldung und Engagement der Agrarbehörden im Land Tirol. Wenn 2700 Agrargemeinschaftsmitglieder heute die Gemeinden auf Entschädigungen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro

klagen, dann wird offensichtlich, was man den Kommunen in den 1950er- und 1960er-Jahren – salopp gesagt – unter dem Hintern wegereguliert hat. Unter der Schirmherrschaft des ÖVP-Bauernbunds agierten die Agrargemeinschaften danach jahrzehntelang als Staat im Staat. Zu sicher wähten sie sich, dass alles so bleibt, wie es ist. Deshalb fällt es den rund 95 der 256 aus Gemeindegut entstandenden Agrargemeinschaften, aber auch so manchem Bauernbündler dermaßen schwer, die neuen, „alten“ Zeiten anzuerkennen.

Die Agrarfunktionäre klagen rauf und runter, hin und her: Das ist ihr gutes Recht, obwohl die Prozesse reihenweise verlorengehen. Zumindest die Politik ist nach Jahren intensiver Diskussionen schon einen wesentlichen Schritt weiter. Nach dem emotional geführten Agrarstreit geht es jetzt um die Zusammenarbeit von Gemeinden und Agrargemeinschaften. Das Agrargesetz ist zwar eine bürokratische Herausforderung für die Kommunen, in letzter Konsequenz bietet es gleichsam die Grundlage für eine saubere Trennung. Aber das wollen die Agrarhardliner nicht anerkennen und suchen ihr Heil lieber in rechtlichen Auseinandersetzungen ohne Aussicht auf Erfolg. Auch wenn ihnen das Gegenteil versprochen wird.

Lesen Sie dazu mehr
auf Seite 4

peter.nindler@tt.com



Höchstgericht weist Agrarier in Schranken

Agrarfrieden in Tirol? Mitnichten. Nach wie vor klagen Agrargemeinschaften im Akkord, aber scheitern reihenweise mit ihren Prozessen.

Innsbruck – Der Verein „Agrar West“ hat seine Tätigkeit bereits wegen Erfolglosigkeit eingestellt, die Plattform Agrar dient nur noch als Forum für einige anonyme Agrarkampfposter. Die große Hoffnung ist jetzt der „Verein zur Förderung der Eigentümerinteressen in Tirol“, der die Entschädigungsklagen gegen die Gemeinden über 1,8 Milliarden Euro mit Hilfe einer Prozessfinanzierungsagentur zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen soll. Der vollmundig ausgerufenen Landestrauertag mit schwarzen Fahnen – die Kirche schweigt offenbar zum Missbrauch von religiösen Symbolen – war überdies ein kaum beachteter Flop. Und trotzdem: Mitglieder der aus Gemeindegut entstandenen Agrargemeinschaften wollen die höchstgerichtlichen Entscheidungen weiterhin nicht wahrhaben.

Rechtlich wurden die Agrarfragen allerdings vom Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof schon mehrfach geklärt, die in den 1950er- und 1960er-Jahren erfolgten Übertragungen des Gemeindeguts an die Agrargemeinschaften als verfassungswidrig bezeichnet. Und mit dem Agrargesetz 2014 hat das Land den Gemeinden wieder die Verfügungsgewalt über die Substanz zugesprochen. Dennoch rollen die Agrarfunktionäre alles wieder von vorne auf.

Beinahe exemplarisch stehen dafür die beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften von Trins und Unterlangkampfen. Vor allem die Funktionäre der Agrar Unterlangkampfen sorgten in der Vergangenheit stets für Aufregung; auch mit versteckten Ausschüttungen von 1,4 Millionen Euro, die wieder zurückgezahlt werden mussten. Unterlangkampfen und Trins versuchten mit Feststellungsklagen die Gemeindegutseigenschaft von Grundflächen bei der Grundbuchsanlage anzufechten. Sie scheiterten zuerst beim Landes- sowie Oberlandesgericht Innsbruck und danach beim Obersten Gerichtshof. Dann ging es zurück zur Agrarbehörde im Land, zum Landesverwaltungsgericht und schließlich zum Verwaltungsgerichtshof. Nach sechs Instanzen bleibt die Entscheidung dieselbe: Alles schon geklärt, die Grundstücke standen im Eigentum der Gemeinden.

Die Entschädigungsklagen von 95 Gemeindegutsagrargemeinschaften wurden ebenfalls vom Landesverwaltungsgericht bereits abgewiesen, hier steht die Entscheidung des Höchstgerichts noch aus. Im Land beurteilt man die erneuten Versuche der Agrarfunktionäre nüchtern. „Jedem steht das Recht zu, die Gerichte anzurufen. In der Agrarfrage wurde allerdings alles bereits ausjudiziert“, sagt Bauernbundobmann und Agrarreferent LHStv. Josef Geisler (VP). Er empfiehlt den Agrarfunktionären vielmehr, nach vorne zu blicken. „Prozessieren bringt aus meiner Sicht nichts, entscheidend ist eine vernünftige Zusammenarbeit in den Gemeinden.“ Diese gebe es bereits in vielen Dörfern.

Politisch hat der Landtag in der Vorwoche zwar mit Diskussionen, aber unaufgeregt den 31. Dezember 1997 als neuen Stichtag für Rückforderungen von unerlaubten Ausschüttungen an Agrarmitglieder beschlossen. (pn)



Die Agrar Unterlangkampfen prozessierte durch sechs Instanzen – und scheiterte erneut. Foto: Otter